



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Thomas Gehring, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Mitbestimmung  
(Drs.18/28503)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 48 wird wie folgt geändert:

1. Dem Buchst. a werden die folgenden Doppelbuchst. ee bis gg angefügt:
  - „ee) In Nr. 12 wird nach den Wörtern „auf Teilzeitbeschäftigung,“ das Wort „Telearbeit,“ eingefügt und das Semikolon am Ende wird durch die Wörter „oder Telearbeit,“ ersetzt.
  - ff) In Nr. 14 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
  - gg) Folgende Nr. 15 wird angefügt:  
„15. Befristung von Arbeitsverhältnissen.““
2. Buchst. c wird wie folgt gefasst:
  - „c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      - aaa) In Nr. 1 wird das Semikolon am Ende durch die Wörter „sowie generelle Regelungen zur Anordnung von Dienstbereitschaft, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden sowie Einführung, Änderung und Aufhebung von Arbeitszeitmodellen,“ ersetzt.
      - bbb) In Nr. 7 werden die Wörter „und Sicherheitsbeauftragten,“ durch die Wörter „ , Sicherheitsbeauftragten und Datenschutzbeauftragten,“ ersetzt.
      - ccc) In Nr. 11 werden nach dem Wort „Beurteilungsrichtlinien“ die Wörter „und Beförderungsrichtlinien“ eingefügt.
      - ddd) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
      - eee) Die folgenden Nrn. 14 bis 24 werden angefügt:
        - „14. Erlass von allgemeinen Personalentwicklungskonzepten für die Beschäftigten sowie Absehen von der Ausschreibung von Dienstposten;
        15. allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten;
        16. Aufstellung von Grundsätzen für die Auswahl von Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen;

17. Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen;
18. Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten;
19. Vorbereitung von Verwaltungsanordnungen einer Dienststelle für die innerdienstlichen sozialen oder persönlichen Angelegenheiten der Beschäftigten ihres Geschäftsbereichs;
20. Maßnahmen, die der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Einstellung, Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem beruflichen Aufstieg dienen;
21. Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen;
22. Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs;
23. Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden;
24. Gestaltung der Arbeitsplätze sowie Einführung, Änderung und Aufhebung von Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle.“

bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„<sup>3</sup>Satz 1 Nr. 18 gilt nicht für Polizei, Berufsfeuerwehr und Strafvollzug im Fall eines Notstands.““

**Begründung:**

Ergebnis der Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 15. Juni 2021.